

Vorlagen-Nr.: BV/0597/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 24.04.14
Fachbereich 2	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	05.05.2014	Ö
-------------------------------------------	------------	---

Verwaltungsausschuss	13.05.2014	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	22.05.2014	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

**Fremdenverkehrsbeitrag; a) Kalkulation des Aufwandes und des Beitragssatzes 2014
b) Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung**

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 ist für den Bereich der Stadt Jever erstmalig ein Fremdenverkehrsbeitrag kalkuliert und auf der Basis der Umsätze 2011 als Vorausleistung erhoben worden. Da die für 2013 maßgeblichen Umsätze 2011 bereits im Vorab-Erklärungsverfahren ermittelt worden waren, ist der endgültige Beitrag 2013 auch in Höhe der Vorausleistungen festzusetzen.

Diese Festsetzung bestimmt gemäß § 7 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung zudem die Höhe der Vorausleistungen für das Jahr 2014.

Da sich für 2014 der Erhebungszeitraum und damit auch die Umlegungssumme und die Messbetragssumme auf ganzjährig ändern, ist der Beitragssatz 2014 neu zu kalkulieren und diese Kalkulation zu beschließen.

Hierfür steht als Grundlage die Messbetragssumme aus den Vorausleistungen für das Jahr 2014 zur Verfügung. Diese ist mit einer Teuerungsrate von 1,5 % fortzuschreiben und zu den festen Kosten von 150.000 € ins Verhältnis zu setzen. Hieraus ergibt sich für das Jahr 2014 ein Beitragssatz von 15,92 %. Einzelheiten können der beigefügten Kalkulation entnommen werden.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2014 werden dann die Umsätze 2012 erhoben, die gemeinsam mit dem o.g. Beitragssatz die Grundlage für die Festsetzung des Beitrags 2014 und der Vorausleistungen 2015 bilden.

Die Änderung des Beitragssatzes macht es erforderlich eine Änderungssatzung zu beschließen. Neben dem Beitragssatz ist aufgrund der Umstellung des Erhebungszeitraums von 6 auf 12 Monate die in § 1 Abs. 3 geregelte Deckung des Gesamtaufwands für die Förderung des Fremdenverkehrs zu ändern.

Beschlussvorschlag:

a) Der vorliegenden Aufwandskalkulation und Berechnung des Beitragssatzes für den Fremdenverkehrsbeitrag 2014 wird zugestimmt.

b) Die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Jever vom 20. Juni 2013 wird als Satzung beschlossen.